**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Pneumologie**

[ ]  Antrag auf Anerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw.

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzttitel:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreter:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzttitel:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Name Koordinator\*, falls nicht identisch mit Leiter der WBS:

Facharzttitel seit:

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar (www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten)

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

davon

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel des Fachgebietes

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Beantragte Kategorie**

Kategorie A ( 3 Jahre) [ ]

Kategorie B (2 Jahre) [ ]

Kategorie C (1 Jahr) [ ]

**Kriterien gemäss Art. 41 WBO «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

[ ]  ja [ ]  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten – Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

[ ]  ja [ ]  nein

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten in Pneumologie»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten**

**Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten**

Ihre anerkannte Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den Facharzttitel für Pneumologie trägt. Ausnahmsweise genügen gleichwertige Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 2 WBO.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie als Leiter sind für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie weisen sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).

[ ]  ja [ ]  nein

Es liegt ein Weiterbildungskonzept vor, das die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert (Art. 41 WBO; Das Weiterbildungskonzept muss realistisch und nachvoll-ziehbar das Weiterbildungsangebot und auch die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definieren. Es beschreibt insbesondere die Ziele, die ein Assistent während eines Jahres erreichen kann, sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung).

[ ]  ja [ ]  nein

Die allgemeinen Lernziele werden gemäss Ziffer 3 dieses Programms und dem Logbuch vermittelt. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO).

[ ]  ja [ ]  nein

Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes) oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung.

[ ]  ja [ ]  nein

Von den folgenden 7 Fachzeitschriften stehen die aktuellen Ausgaben von mindestens 3 den Wei-terzubildenden jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgaben zur Verfügung: American Journal of Respiratory and Critical Care Medicine, Chest, Thorax, European Respiratory Journal, New England Journal of Medicine, Lancet und Respiration]. Am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbaren Nähe steht ein PC mit leistungsfähiger Internetverbindung bereit. Für die an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbare Zeitschriften-Artikel und Bücher besteht ein Zugang zu einer Bibliothek mit Fernleihe.

[ ]  ja [ ]  nein

Ihre Weiterbildungsstätte ist verpflichtet, den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 2.2) im Rahmen der Arbeitszeit zu ermöglichen.

[ ]  ja [ ]  nein

Ihre Weiterbildungsstätte führt regelmässig ein arbeitsplatzbasiertes Assessment durch, mit dem vier Mal jährlich der Stand der Weiterbildung festgehalten wird.

[ ]  ja [ ]  nein

**Charakteristik der Klinik**

Pneumologische Abteilungen von Universitätskliniken oder vergleichbaren [ ]  ja [ ]  nein

Zentrumsspitälern

Pneumologische Abteilungen anderer Spitäler [ ]  ja [ ]  nein

Ambulatorium/Poliklinik vorhanden [ ]  ja [ ]  nein

**Ärztlicher Mitarbeiterstab**

Leiter (Facharzt für Pneumologie) [ ]  ja [ ]  nein

- habilitiert [ ]  ja [ ]  nein

- vollamtlich (mindestens 80%) [ ]  ja [ ]  nein

- Teilnahme an Studentenausbildung [ ]  ja [ ]  nein

Stellvertreter (Facharzt für Pneumologie) [ ]  ja [ ]  nein

- vollamtlich (mindestens 80%) [ ]  ja [ ]  nein

Abteilungseigene Weiterbildungsstellen (100%) [ ]  ja [ ]  nein

Verhältnis Kaderärzte (inkl. Leiter) zu Weiterbildungsstellen (100%) mind. 1:2 [ ]  ja [ ]  nein

**Weiterbildung**

Vermittlung des gesamten Lernzielkataloges [ ]  ja [ ]  nein

Strukturierte fachspezifische Weiterbildung (Anzahl Std. /Woche)

Journalclub (Anzahl Stunden/Monat)

Interdisziplinäre Weiterbildung (Anzahl Std. /Woche)

Eigenständige Forschung mit Publikationsnachweis in peer reviewed Journals [ ]  ja [ ]  nein

Clinical Trial Unit innerhalb des Spitals [ ]  ja [ ]  nein

Möglichkeit zum Besuch externer Weiterbildungs-Veranstaltungen

(Mindestanzahl Tage pro Jahr)

Institutionalisierte, wöchentliche, protokollierte interdisziplinäre Fallbesprechungen [ ]  ja [ ]  nein

unter Einbezug von Pneumologie, Thoraxchirurgie, Radiologie, Med. Onkologie,

Radioonkologie und Pathologie

**Spitalinfrastruktur**

Multidisziplinäre Infrastruktur einer Universitätsklinik resp. mit einer [ ]  ja [ ]  nein

Universitätsklinik vergleichbaren Klinik

Allgemeine Innere Medizin [ ]  ja [ ]  nein

Allgemeine Innere Medizin Kategorie A [ ]  ja [ ]  nein

Allgemeine Innere Medizin Kategorie A oder B\* [ ]  ja [ ]  nein

Intensivmedizin Kategorie A [ ]  ja [ ]  nein

Intensivmedizin Kategorie A oder B\* [ ]  ja [ ]  nein

Pathologie Kategorie A im Haus [ ]  ja [ ]  nein

**Pneumologische Abteilung**

24-Stunden-Pneumologie-Notfalldienst\* [ ]  ja [ ]  nein

Radiologie (inkl. CT) Kateogorie A im Hause [ ]  ja [ ]  nein

oder Online-Verbindung zu Radiologie (incl. CT)\* [ ]  ja [ ]  nein

Zertifiziertes Schlafzentrum\* [ ]  ja [ ]  nein

Zertifiziertes Rehabilitationsprogramm [ ]  ja [ ]  nein

**Pneumologische Leistungen (pro Jahr)**

Bronchoskopien\*

Endosonographien (EBUS) im Hause

Pleurasonographie (im Hause)

Pleurapunktionen (inkl. Biopsien), (im Hause)

Thorakoskopien / Thorakotomien Pneumologie u/o Thoraxchirurgie\*

Interventionelle/therapeutische Bronchoskopien, rigid oder flexibel (im Hause)\*

Lungenfunktionsprüfungen

Bronchoprovokationstest\*

Allergologische Hauttests (im Hause)\*

Tuberkulintest oder andere Test zur Tuberkuloseabklärung

Ergospirometrie

6-Minuten-Gehtest\*

Atemmechanik [ ]  ja [ ]  nein

Respiratorische Polygraphien

CPAP-Adaptationen\*

BiPAP-Adaptationen\*

Prä- und postoperative Betreuung pneumologischer Patienten [ ]  ja [ ]  nein

**\* = Auswahlkriterien:**

Aus den mit \* bezeichneten Kriterien müssen deren 7 vorhanden sein für eine Einteilung in Kategorie B.

**Bitte beachten:**

**- Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art. 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfüllt sind.

**- Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzept kann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**- Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Si­cherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchfüh­rung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluations­verfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Eine Visitation findet auch statt, wenn die Resultate in der Assistenten-Umfrage unge­nügend sind (Kennwert Globalbeurteilung ≤ 3.5). Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine provisorische Einteilung möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 5 500.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Datum Leiter der Weiterbildungsstätte Vertreter der Spitaldirektion

**Bitte beilegen:**

[ ]  Leiter/Weiterbildungsverantwortlicher: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss FBO

[ ]  aktualisiertes Weiterbildungskonzept

Bern, 8. Dezember 2016/rj